

Zürich, 04. April 2019

An die Aktionäre der EFG International AG

Einladung zur 14. ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 26. April 2019, 15.00 Uhr (Türöffnung 14.30 Uhr)
Im Metropol, Fraumünsterstrasse 12, CH-8001 Zürich

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018;
Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

2. Zustimmung zur Ausschüttung einer Vorzugsdividende durch EFG Finance (Guernsey) Limited zu Gunsten der Eigentümer der Partizipationsscheine der Kategorie B der EFG Finance (Guernsey) Limited

Erläuterungen:

Dividendenausschüttungen der EFG Finance (Guernsey) Limited an die Eigentümer der Partizipationsscheine der Kategorie B (non-voting class B shares) der EFG Finance (Guernsey) Limited im Zusammenhang mit den EFG Fiduciary Certificates erfordern die Zustimmung der Generalversammlung der EFG International AG (siehe Artikel 13 der Statuten der EFG International AG). Der genaue Betrag der Dividendenausschüttungen wird gemäss den Bedingungen der EFG Fiduciary Certificates am 18. April 2019 berechnet.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zur Vorzugsdividende der EFG Finance (Guernsey) Limited an die Eigentümer der Partizipationsscheine der Kategorie B (non-voting class B shares) der EFG Finance (Guernsey) Limited. Der genaue Betrag der Dividendenausschüttung wird am 18. April 2019 festgelegt und an der ordentlichen Generalversammlung bekanntgegeben (die Dividende wird sich voraussichtlich auf ungefähr EUR 200'000 belaufen).

3. Verwendung des Jahresergebnisses und Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

- 3.1 Verwendung des Jahresergebnisses

Erläuterungen:

Der Verlust 2018 soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden:

Verlustvortrag (aus dem Vorjahr)	CHF	-990'164'440
Verlust im Geschäftsjahres 2018	CHF	-36'870'259
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	-1'027'034'699

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzverlust in der Höhe von CHF -1'027'034'699 (bestehend aus dem Verlust 2018 von CHF -36'870'259 und dem Verlustvortrages aus dem Vorjahr von CHF -990'164'440) auf die neue Rechnung vorzutragen.

3.2 Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Erläuterungen:

Gemäss Artikel 13 Absatz 6 der Statuten der EFG International AG wird die auf Partizipationsscheine der Kategorie B fallende Vorzugsdividende vor der Ausschüttung irgendeiner anderen Dividende ausgerichtet. Bei Gutheissung des Antrages des Verwaltungsrates im Sinne des 2. Traktandums entfällt gemäss Artikel 13 der Statuten der EFG International AG der Anspruch der Partizipanten auf eine Vorzugsdividende. Der folgende Antrag des Verwaltungsrates bezüglich einer Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen steht mithin unter dem Vorbehalt, dass die ordentliche Generalversammlung den Antrag unter dem 2. Traktandum gutgeheissen hat.

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende mittels Ausschüttung an die Aktionäre zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 0.30 pro Namenaktie, insgesamt somit rund CHF 86.0 Mio. (der tatsächliche gesamte Ausschüttungsbetrag kann höher ausfallen als angegeben, abhängig von der Anzahl dividendenberechtigter Aktien, die am letzten zur Dividende berechtigenden Handelstag ausgegeben sind). Die beantragte Ausschüttung zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. EFG International AG wird auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Namenaktien sowie auf Namenaktien, die für bestimmte ehemalige Mitarbeiter gehalten werden und gemäss dem geltenden Incentive-Plan zum Zeitpunkt der Ausschüttung nicht dividendenberechtigt sind, keine Reserven aus Kapitaleinlagen ausschütten.

Wird der nachfolgende Antrag des Verwaltungsrates auf Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen gutgeheissen, erfolgt die Ausschüttung am 03. Mai 2019 (Ex-Dividendendatum: 30. April 2019).

Antrag des Verwaltungsrates:

Unter der Voraussetzung, dass der Antrag betreffend das 2. Traktandum angenommen wird, beantragt der Verwaltungsrat eine Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in der Höhe von CHF 0.30 pro Namenaktie.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

5. Statutenänderungen in Bezug auf den variablen Vergütungsmechanismus

Erläuterungen:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Artikel 18, 33, 35 und 35a der Statuten der EFG International AG zu ändern, vorab im Hinblick auf die Einführung eines Long Term Incentive Plans ("LTIP") für das Senior Management von EFG International AG. Der LTIP soll eingeführt werden, um die Bindung des Managements an die von der EFG International AG definierten Ziele zu betonen, die Interessen des Managements durch eine erhöhte aktienbasierte Vergütung weiter mit den Interessen der Aktionäre in Einklang zu bringen und wertvollen Mitarbeitern die angebrachte Anerkennung zukommen zu lassen sowie langfristige Arbeitsverhältnisse zu fördern.

Die vorgeschlagenen neuen Fassungen der Artikel 18, 33, 35 und 35a der Statuten von EFG International AG sind im Anhang aufgeführt.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung von Artikel 18, 33, 35 und 35a der Statuten der EFG International AG (gemäss Anhang).

6. Genehmigung der Vergütungen

Gemäss Art. 18 Abs. 2 der Statuten verstehen sich die nachfolgend zur Genehmigung durch die Generalversammlung vorgeschlagenen maximalen Gesamtvergütungsbeträge einschliesslich Sozialabgaben und Beiträgen zur Altersvorsorge, sofern anwendbar.

6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 3'650'000 als maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates, die für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 7'600'000 als maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2019 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

6.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 4'652'001 als variable Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2019 aufgrund der Leistungen im Geschäftsjahr 2018 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

6.4 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der langfristigen variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Erläuterungen:

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, den LTIP für das Senior Management der EFG International Group aus den unter Traktandum 5 genannten Gründen einzuführen. Der LTIP ist ein einmaliger Plan mit einer Laufzeit von drei Jahren ab 2019, der die Leistung des Senior Managements auf der Grundlage finanzieller und geschäftlicher Ziele honoriert. Das Basisszenario sieht vor, dass über den dreijährigen Zyklus des LTIP einer bestimmten Anzahl von Restricted Stock Units (RSUs) an das Senior Management (einschliesslich der Geschäftsleitung, sofern die Generalversammlung zustimmt) zugeteilt werden. Gemäss untenstehendem Vorschlag des Verwaltungsrates ist vorgesehen, den Mitgliedern der Geschäftsleitung unter dem LTIP 2'600'000 RSUs zuzuteilen. Die Zuteilung spiegelt die derzeit geplante maximale Gesamtzahl der Zuteilungen im Rahmen des LTIP an die derzeitigen Mitglieder der Geschäftsleitung wider.

Abhängig vom Erfüllungsgrad der definierten Ziele während des Leistungszeitraums und der Beurteilung der Leistung der Geschäftsleitung durch den Verwaltungsrat kann am Ende der Laufzeit des LTIP eine zweite Zuteilung erfolgen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung 2022 oder aber ein Teil oder die gesamte Anzahl der zugeteilten RSUs können verfallen. Die zugeteilten RSUs können nur dann ausgeübt werden, wenn mindestens 75% der finanziellen Ziele und die minimalen Geschäftsziele erreicht werden. Der tatsächliche Prozentsatz der erreichten finanziellen Ziele kann für die Berechnung der Zuteilungen im Rahmen des LTIP unter Berücksichtigung von Risiko- und Verhaltensaspekten reduziert werden. Die gewährten RSUs werden den Teilnehmern unter normalen Umständen in drei gleichen Raten im April 2022, April 2023 und April 2024 zu Eigentum übertragen, wobei die Eigentumsübertragung von Bedingungen abhängig ist, hauptsächlich der andauernden Anstellung des Teilnehmers. Weitere Einzelheiten finden Sie in Abschnitt 5.2.2. des Vergütungsberichts.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 17'290'000 als langfristige variable Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2019 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

Für weitere Informationen wird auf den Vergütungsbericht 2018 verwiesen, der im Internet unter www.efginternational.com/financial-reporting abgerufen werden kann. Den Aktionären wird der Vergütungsbericht 2018 auf Verlangen hin auch zugestellt.

7. Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratspräsidenten

Erläuterungen:

Die gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates haben der EFG International AG allesamt wertvolle Dienste geleistet und stellen sich zur Wiederwahl, mit Ausnahme der Herren Fong Seng Tee, Daniel Zuberbühler, und Michael N. Higgin, die sich entschieden haben, sich nicht für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung zu stellen. Der Verwaltungsrat bedankt sich bestens für die geleistete, hervorragende Arbeit.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

7.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Susanne Brandenberger und die Herren Niccolò H. Burki, Emmanuel L. Bussetil, Roberto Isolani, Steven M. Jacobs, Spiro J. Latsis, John S. Latsis, Périclès Petalas, Stuart M. Robertson, Bernd-A. von Maltzan und John A. Williamson je als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

7.2 Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn John A. Williamson als Verwaltungsratspräsidenten für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

8. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses

Erläuterungen:

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses haben der EFG International AG allesamt wertvolle Dienste erwiesen und stellen sich zur Wiederwahl. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Herren Niccolò H. Burki, Emmanuel L. Bussetil, Steven M. Jacobs, Périclès Petalas, Bernd-A. von Maltzan und John A. Williamson als Mitglieder des Vergütungs und Nominationsausschusses für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

9. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Kanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

10. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers SA, Genf, für eine einjährige Amtszeit

als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Administrative Hinweise:

Der Geschäftsbericht 2018 (einschliesslich des Vergütungsberichtes 2018) und die Berichte der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Der Geschäftsbericht 2018 (einschliesslich des Vergütungsberichtes 2018) ist auch im Internet abrufbar (www.efginternational.com/financial-reporting). Den Aktionären werden diese Unterlagen auf Verlangen hin auch zugestellt.

Als Beilage zu ihrer Einladung erhalten die Aktionäre ein Anmeldeformular, das zur Bestellung der Zutrittskarte oder zur Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ADROIT Rechtsanwälte, Zürich, oder an Drittpersonen dient. Aktionäre, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen wollen oder sich vertreten lassen wollen, werden gebeten, das ausgefüllte Anmeldeformular bis spätestens 22. April 2019 (Eingangsdatum) per Post an die folgende Adresse zurückzusenden: EFG International AG, c/o Computershare Schweiz AG, Baslerstrasse 90, Postfach, CH-4601 Olten, Schweiz.

Aktionäre können ihr Stimmrecht mittels des persönlichen Abstimmcodes, der sich auf dem Anmeldeformular befindet, auch auf elektronischem Weg (online) ausüben. Aktionäre sind gehalten, in diesem Fall das Anmeldeformular nicht zurückzusenden.

Aktionäre, die am 11. April 2019 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und abzustimmen. Sie werden die Eintrittskarte und das Stimmmaterial nach der Einsendung des Anmeldeformulars erhalten. In der Zeit vom 12. April 2019 bis und mit 26. April 2019 werden keine Eintragungen von Aktienübertragungen im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen.

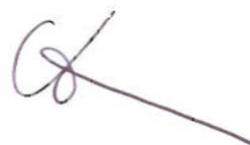
Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt. Bereits zugestellte Eintrittskarten und Stimmmaterial sind zu retournieren oder entsprechend gegen neue einzutauschen.

Falls Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können oder ihr Stimmrecht nicht online ausüben, haben sie die Möglichkeit, eine Drittperson (basierend auf einer schriftlichen Vollmacht) oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Artikel 8 ff. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, ADROIT Anwälte, Zürich, zu bevollmächtigen. Weitere Informationen können dem Anmeldeformular entnommen werden.

Zürich, 04. April 2019

EFG International AG

Für den Verwaltungsrat



Der Präsident
John A. Williamson